



Gemeinde Gangelt  
Der Bürgermeister

Drucksache Nr. VIII/0007
-----------------------------

<b>öffentlich</b>
-------------------

Amt: <b>Beigeordneter</b>
---------------------------

## Sitzungsvorlage

an

<b>Gemeinderat</b>	<b>12.10.2004</b>	<b>Entscheidung</b>
--------------------	-------------------	---------------------

Kosten €	Haushaltsstelle	Vorgesehen im <input type="checkbox"/> Vw.Hh. <input type="checkbox"/> Vm.Hh.	Jahr
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nur mit _____ € zur Verfügung	Deckungsvorschlag:	
		Sichtvermerk Kämmerer:	

## TOP      Wahlen zu den Ausschüssen

### Beschlussvorschlag:

- ohne -

### Sachlage/Begründung:

Nach § 50 Abs. 3 GO NW ist bei der Besetzung der Ausschüsse die Einigung der Ratsmitglieder auf einen einheitlichen Wahlvorschlag möglich. Haben sich die Ratsmitglieder hierauf geeinigt, ist der einstimmige Beschluß des Rates über die Annahme dieses Wahlvorschlages ausreichend. Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, so wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang abgestimmt. Dieses Verfahren setzt in der Regel mehrere Wahlvorschläge der im Rat vertretenen Fraktionen oder Gruppen voraus. Die Mitglieder dieses Rates geben ihre Stimme für einen dieser Wahlvorschläge ab. Die auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallenen Wahlstellen werden nach dem Höchstzahlverfahren d'Hondt' ermittelt.

### Beispiel:

Für die Besetzung eines Ausschusses mit 17 Sitzen entfallen bei 32 abgegebenen gültigen Stimmen auf den Vorschlag A 21 Stimmen, auf den Vorschlag B 7 Stimmen und auf den Vorschlag C 4 Stimmen. Bei Anwendung des Höchstzahlverfahrens d'Hondt' ergibt sich folgendes Bild:

Fraktion A  
21      (1)

Fraktion B  
7      (4)

Fraktion C  
4      (7)

10,5	(2)	3,5	(9)	2	(15)
7	(3)	2,33	(13)	1,33	
5,25	(5)	1,75	(17)		
4,2	(6)				
3,5	(8)				
3,0	(10)				
2,625	(11)				
2,33	(12)				
2,1	(14)				
1,909	(16)				
1,75	(17)				

Es ergibt sich für die Ausschussbesetzung folgendes Zwischenergebnis:

Fraktion A	11 Sitze
Fraktion B	3 Sitze
<u>Fraktion C</u>	<u>2 Sitze</u>
Gesamt	16 Sitze

Über die Zuteilung des letzten Ausschusssitzes (17) entscheidet bei gleichen Höchstzahlen (hier bei Fraktion A und B je 1,75) das vom Bürgermeister zu ziehende Los.